

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 98 (2013)
Heft: 1

Artikel: Es bleibt noch viel zu tun ...
Autor: Abgottspon, Valentin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Walliser Kantonsgericht

Kündigung war Unrecht

Lange hat es gedauert – das Gericht muss sich schwer getan haben damit, ein Urteil zu fällen, das der Sache und dem Walliser Sonderfall gerecht wird.

Festgestellt hat es schliesslich im Urteil vom 9. November 2012, dass das Verhalten von Valentin Abgottspon nicht als schwerwiegend genug zu qualifizieren ist, um eine fristlose Entlassung zu rechtfertigen, zudem haben die Behörden Verfahrensfehler begangen. Das Gericht hat deshalb die Entscheide der Regionalschule und des Staatsrats aufgehoben, was eine Entschädigungspflicht gegenüber Valentin Abgottspon zur Folge hat. Daneben konnte es das Gericht aber nicht lassen, Valentin Abgottspons Verhalten mehrfach zu kritisieren und Verständnis für die Behörden zu signalisieren, ohne aber auf den Grund seiner Forderungen vertieft einzugehen.

Am 11. Dezember 2012 kam dann die Meldung, dass das Urteil akzeptiert werde. Kein Wunder. Vor Bundesgericht hätten die Walliser Behörden nicht mit so viel unverhohlenem Sukkurs rechnen können.

Gemäss Walliser Bote hat Gemeindepräsident Egon Furrer in seiner Mitteilung dann auch betont, das Kantonsgericht habe in seinem Urteil mehrfach das respektlose, provokative und wenig sachliche Verhalten von Abgottspon gerügt. Weiter halte das Kantonsgericht unmissverständlich fest, dass sich die Orientierungsschule Stalden gegenüber Abgottspon – entgegen der Berichterstattung in den Medien – sehr lange offen und tolerant gezeigt habe.

Nun, das kann man auch anders lesen: Das Gericht sagt zu Abgottspons öffentlichen Äusserungen zum Fall zwar, sie «zeugen nicht von viel Respekt gegenüber den staatlichen Institutionen, was – angesichts der Tatsache, dass der Beschwerdeführer den Beruf eines Lehrers ausübt – nicht gänzlich unproblematisch ist». Freidenker sind jedoch der Ansicht, dass man Autoritäten per se keinen besonderen Respekt schuldet, sondern dass jedermann sich den Respekt zuerst verdienen muss.

Was die Toleranz der Behörde betrifft, stellt das Gericht im Gegenteil sogar fest, dass es unverständlich sei, warum diese hinter den Status quo zurückging und plötzlich auf dem Kruzifix im Schulzimmer beharren wollte, nachdem sie dessen Fehlen zuvor über ein Jahr geduldet hatte.

Der Sonderfall Wallis mit seinem Schulgesetz, das christliche Indoktrination zum Ziel erklärt und verlangt, dass Kinder auf ihr Leben als «Mensch und Christ» hin vorzubereiten seien, konnte durch ein Gerichtsurteil nicht beseitigt werden. Aber er ist den Wallisern und der Schweiz ins Bewusstsein gerückt worden – das ist die Aufklärung, die man von solchen Fällen erwarten darf.

Reta Caspar



frei denken. 1 | 2013

Es bleibt noch viel zu tun ...

Als Erstes möchte ich mich bei allen bedanken, die mich unterstützt haben. Sei dies durch Mitteilungen, im Gespräch, mit Ratschlägen, sonstiger Unterstützung oder durch Spenden für die Prozesskosten. Diese Zeichen der Solidarität haben mich sehr gefreut.

Nun wurde also festgestellt, dass die fristlose Kündigung aus formalen Gründen nicht gerechtfertigt war: Meine «Übertretungen» seien nicht schwerwiegend genug gewesen, um eine fristlose Kündigung rechtfertigen zu können. Zudem wurde ich nicht ausreichend gemahnt und mir wurde auch kein rechtliches Gehör gewährt.

Zur Frage der Trennung von Kirche und Staat steht im Urteil nur Schwammiges und teilweise meiner Meinung nach sogar Falsches. Es wird beispielsweise behauptet, dass die Frage, ob Kruzifixe in Schulräumlichkeiten von öffentlichen Schulen in der Schweiz Platz hätten, unter Fachleuten umstritten sei. Tatsächlich ist dem nicht so. Das Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 1990 hat auch heute noch seine Gültigkeit, daran änderte das Urteil des EGMR aus dem Jahr 2011 im Falle Lautsi vs. Italien nichts. Dass die kantonalen Richter einen anderen Anschein erwecken wollten, ist wohl der politischen und gesellschaftlichen Lage im Wallis geschuldet. Das Kantonsgericht hätte sich klar äussern können, dass meine Forderungen gerechtfertigt waren und die Zustände an der Schule nicht in Ordnung waren. Dass rund 30 konfessionelle Anlässe pro Schuljahr (jeweils während der Unterrichtszeit besucht) etwas gar viel sind, dass von Lehrpersonen nicht einfach so erwartet werden kann, die Schülerinnen und Schüler an selbige Anlässe zu begleiten und an der Organisation von katholischen Messen teilzuhaben, dass die harsche Überreaktion der Behörden aus einem mangelhaften Verständnis der Trennung von Staat und Kirche entstand. Doch das Gericht hat dies wohlweislich unterlassen. Es hat der Politik ein Urteil überlassen, aus dem sich die religiösen und konservativen Politiker herauspicken können, was sie gerne haben. Nicht umsonst hat der verantwortliche Gemeindepräsident Egon Furrer (CVP) den Medien bereits unbelehrbar mitgeteilt, dass er alles noch einmal genau gleich machen würde. Nun ist es nicht weiter verwunderlich, wenn sich ein CVP-Politiker in diesen Dingen um Rechtsstaatlichkeit keinen Deut schert; dass sich jedoch selbst ein Kantonsgericht dazu versteigt, meine gerechtfertigten Forderungen nach mehr Laizität als «Provokationen» und wenig sachlich im Ton zu bezeichnen, betrübt mich. Dass meine zwar bestimmt, jedoch immer sachlich formulierten Briefe und meine konsequente Position derart bezeichnet werden, ist eines Gerichts unwürdig. Und einige Seitenhiebe gegen mich und meinen Anwalt sind vermessen und schlicht beschämend. Hinter diesem Gebaren, diesen Anwürfen, die mich tatsächlich verleumderisch dünken, steckt die Furcht der Kantonsrichter, dass es ohne einen angemessenen Kniefall vor der Politik für sie ungemütlich werden könnte. Das Gericht hat sich also durchaus schlau vor einer schweizweiten Blamage vor Bundesgericht geschützt, hat aber versucht, den Schaden für den Kanton Wallis und die Regionalbehörde so gering wie möglich zu halten. Was sie als Schaden sehen, sähe ich als bessere Einhaltung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche.

Für mich bleibt festzuhalten: Ich habe keinerlei Verfehlungen begangen. Im Gegenteil, ich habe Zivilcourage gezeigt und mich auch durch grobe Einschüchterungen nicht davon abbringen lassen, auf meinen Grundrechten und der Beachtung von Bundesgerichtsurteilen zu bestehen. Das sehen auch viele Walliser gleich und es ist zu begrüßen, dass durch den Fall ein besseres Bewusstsein geschaffen wurde, dass auf dem Weg zur Trennung von Staat und Kirche noch einige Distanz zurückgelegt werden muss. Der Ball ist also jetzt wieder in der politischen und publizistischen Arena. Und es ist sehr erfreulich, dass sich auf kantonaler Ebene die Sozialdemokraten und die Piraten im Anschluss an das Urteil unmissverständlich geäußert haben: Eine stärkere Durchsetzung der Trennung von Staat und Kirche im Wallis ist bitter notwendig. Als weiteren positiven Punkt kann man auch sehen, dass der Schweizerische Lehrerverband sich klar geäußert hat, dass Religion (als Bekenntnis, nicht als Thema z. B. bei «teaching about religion») in der staatlichen Schule zurückzustehen hat. Und schliesslich hat die schweigende Mehrheit der Walliser und Schweizer sicherlich oftmals bei Meldungen im Zusammenhang mit dem ganzen Skandal den Kopf geschüttelt. In vielen Kantonen bleibt noch viel zu tun. Ich bin bereit, bei dieser Aufgabe weiterhin tatkräftig mitzuhelfen.